

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Familienfreundlicher Siegtalradweg - Führung des Radweges zwischen Dreisel und Schladern -
-------------------------	---

Mitteilung:

Im Rahmen der Regionale 2010 hat sich der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, den Siegtalradweg innerhalb des Kreisgebietes familienfreundlich auszubauen. In einem ersten Aufschlag wurde diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem Regionale 2010-Projekt ‚Natur und Kultur quer zur Sieg‘ umgesetzt; in einem zweiten Abschnitt soll der weitere Ausbau bis zur Landesgrenze erfolgen. Der Radweg ist von der Siegmündung in Mondorf/Bergheim bis Hennef familienfreundlich befahrbar. Zuletzt wurden die Lückenschlüsse in Hennef-Bülgenauel und Eitorf-Kelters hergestellt. Es ist geplant, jetzt den letzten Lückenschluss in Windeck-Dreisel umzusetzen.

Zwischen Dreisel und Schladern führt der Siegtalradweg derzeit über den Höhenrücken Maueler Berg mit einer großen Steigung von 70 Höhenmetern auf kurzer Distanz. Dies entspricht nicht den Anforderungen an einen familienfreundlichen Radweg. Es ist deshalb erklärtes Ziel des Rhein-Sieg-Kreises, diesen Missstand zu beheben.

Die Umsetzung der Maßnahme ‚Errichtung einer Radwegebrücke in Dreisel‘ und Anbindung an den bestehenden Radweg ist eine Neubaumaßnahme. Der zu beanspruchende Bereich ist ein störungsfreier Abschnitt der Sieg, in dem der geschützte "Gänsesäger" überwintert.

Nach Einschätzung des beauftragten Büros zur Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahme mit dem Artenschutz muss die Störung dieses geschützten Wintervogels ausgeschlossen werden. Hierfür ist die Sperrung der Brücke in der Zeit von Dezember bis Februar notwendig. Diese Handhabung ist umsetzbar, zumal sich in der Winterzeit der Radfahrverkehr reduziert. Der Rhein-Sieg-Kreis wird bei der Ausführungsplanung der Brückenkonstruktion entsprechende ‚Barrieren‘ berücksichtigen.

Zurzeit wird geprüft, ob der Lückenschluss über eine Einzelgenehmigung nach Straßen- und Wegegesetz NRW zugelassen werden kann oder eine Planfeststellung durchgeführt wird. Für die Planfeststellung ist die Bezirksregierung in Köln zuständig; über die Einzelgenehmigung entscheidet der Rhein-Sieg-Kreis selbst.

Wenn die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises gegeben ist, erfolgen umgehend die Brückenplanung sowie der Anschluss des Radweges an das bestehende Radwegesystem und die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung. Die Planung bzw. die Ergebnisse werden dann erwartungsgemäß in ca. sechs Monaten vorliegen und dem Planungs- und Verkehrsausschuss sowie dem Landschaftsbeirat im Rahmen des notwendigen Befreiungsverfahrens vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird frühestens ab dem Frühjahr 2014 erfolgen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)